

An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Steffisburg, 26. August 2022

Überparteiliches dringliches Postulat

Eröffnung einer Kollektivunterkunft am Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir reichen Ihnen zuhanden des Grossen Gemeinderates Steffisburg das nachstehende dringliche Postulat ein:

Antrag

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, bezüglich der geplanten Kollektivunterkunft am Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung bei der zuständigen Stelle des Kantons Bern zu intervenieren und zu verlangen, dass die Eröffnung einer Kollektivunterkunft am besagten Standort im Sinne eines «Marschhalts» gestoppt und eine allfällige Unterbringung von Flüchtlingen unter sofortigem und uneingeschränktem Einbezug der Gemeinde neu beurteilt wird.

Begründung

Im Thuner Tagblatt war zu lesen, dass der Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung Ende 2022 schliessen wird. Ab Anfang 2023 wird der Verein Asyl Berner Oberland dort **im Auftrag des Kantons** eine Kollektivunterkunft für Geflüchtete betreiben. **Die Einwohnergemeinde wurde vor vollendete Tatsachen gestellt.**

Die Postulanten lehnen diese Vorgehensweise in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat ab.

Nach Art. 19 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz werden nebst den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter namentlich die Gemeinden **frühzeitig in die Suche nach Unterkünften einbezogen und wirken aktiv mit**. Sinn und Zweck des frühzeitigen Einbezugs der Gemeinden ist die Sicherstellung einer geordneten Unterbringung. Die Gemeinden sind wichtige Akteure bei der Integration, denn Asylsuchende und Flüchtlinge sollen sich in die lokalen Strukturen integrieren können. Den örtlichen Gegebenheiten und die Geeignetheit eines bestimmten Unterbringungsortes kommen eine wichtige Bedeutung zu.

Unter diesen Umständen wäre es auch in vorliegendem Fall unabdingbar gewesen, dass die EG Steffisburg frühzeitig in den Prozess miteinbezogen worden wäre. Dies ist entgegen den kantonalen Vorschriften jedoch nicht erfolgt. Hinzu kommt, dass der

Standort Untere Mühle für die Unterbringung von Flüchtlingen und/oder Asylsuchenden aus Sicht der Postulanten nicht, jedenfalls nicht zum Vornherein tauglich erscheint. Der Standort befindet sich mitten im neuen Zentrum von Steffisburg, ist umgeben von einer gut frequentierten Strasse, Geschäften und der neuen Migros; ein Bereich also, der keine sinnvollen Rückzugsorte bieten kann. Der Standort verfügt selbst über keinen eigenen Aussenraum und auch über keinen Spielplatz für Kinder. Würden, wie der Berichterstattung zu entnehmen war, bis zu 164 Menschen einquartiert, würde es eng, ohne dass gute und sinnvolle nahe Möglichkeiten für Begegnungen angeboten werden könnten.

Es ist weiter auch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde in letzter Zeit grosse, sinnvolle und auch erfolgreiche Anstrengungen für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen getätigt hat.

Die Postulanten verlangen aus diesem Grund einen «Marschhalt» und gegenüber dem Kanton, dass die Eröffnung einer Kollektivunterkunft am Standort Untere Mühle der Esther-Schüpbach-Stiftung gestoppt und eine allfällige Unterbringung von Flüchtlingen unter sofortigem und uneingeschränktem Einbezug der Gemeinde neu beurteilt wird.

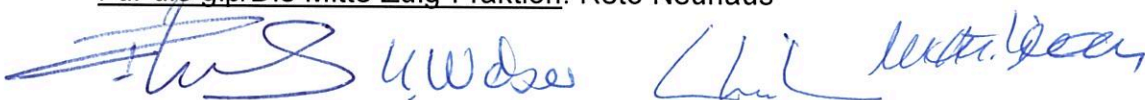
Begründung der Dringlichkeit

Die Begründung für die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Eröffnung – ohne vorschriftsgemässen Einbezug der Gemeinde – offenbar bereits vereinbart wurde.

Erstunterzeichner: Michael Rüfenacht, glp/Die Mitte Zug-Fraktion



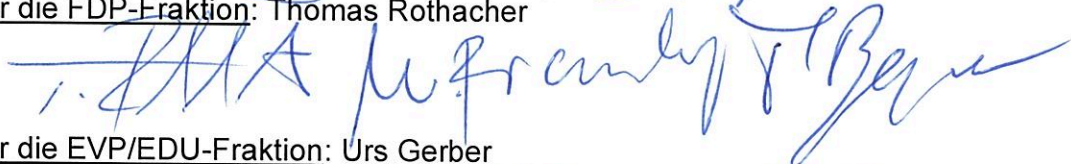
Für die glp/Die Mitte Zug-Fraktion: Reto Neuhaus



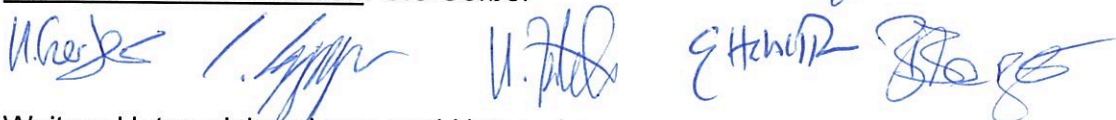
Für die SVP-Fraktion: Werner Marti



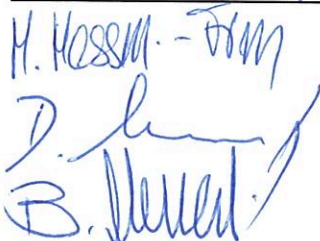
Für die FDP-Fraktion: Thomas Rothacher



Für die EVP/EDU-Fraktion: Urs Gerber



Weitere Unterzeichnerinnen und Unterzeichner:




Überweisung

Die Dringlichkeit sowie der Vorstoss selber wurden im GGR am 26. August 2022 direkt angenommen (Überweisung). Das Postulat wird in Bezug auf die Erfüllung und Abschreibung (z.H. GGR) der Abteilung Präsidiales zugewiesen.

Steffisburg, 29. August 2022 ef

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident Gemeindegeschreiber


Reto Jakob


Rolf Zeller

Kopie an

- Reto Jakob, Gemeindepräsident
- Präsidiales